



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0031 vom 19.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration	19.11.2008	vorberatend
Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration	04.10.2010	vorberatend
Ausschuss für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration	02.02.2011	vorberatend
Stadtrat	17.02.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2010 zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung vom 19.11.2008 wurde berichtet, dass das Land NRW in 2008 die Ehrenamtskarte nach Vorbild Hessens zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements eingeführt hat. Mit Schreiben vom 20.09.2010 (Anlage 1) beantragt die SPD-Fraktion, dass die Ehrenamtskarte NRW auch in Ochtrup eingeführt wird.

Bislang haben in NRW 94 Kommunen (auch Rheine, Ibbenbüren, Neuenkirchen, Emsdetten, Saerbeck, Lengerich, Gronau und Stadtlohn) die Ehrenamtskarte eingeführt und insgesamt wurden schon 8.674 Karten ausgegeben.

Das Verfahren zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW beschreibt die beigefügte Checkliste (Anlage 2). Weitere Informationen sind über die Homepage www.ehrensache.nrw.de zu erhalten. Zunächst wäre dem Ministerium in Düsseldorf die Absicht der Einführung mitzuteilen sowie ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen. Es folgt die Information der Vereine und Verbände auf der einen sowie der Unternehmen als Vergünstigungspartner auf der anderen Seite. Zwischen Land und Stadt ist eine Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte abzuschließen (Anlage 3).

Als Anschubfinanzierung ist mit einem einmaligen Landeszuschuss - gestaffelt nach der Einwohnerzahl - von 1.500 € zu rechnen. Die vom Land, den Kommunen aber auch die von den örtlichen Partnern zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW.

An Vergünstigungen der Stadt kann an eine Ermäßigung der Gebühren für das Bergfreibad und freien Eintritt im Töpfermuseum gedacht werden. Daneben sind in Absprache mit den Zweckverbandsgemeinden Vergünstigungen bei der Belegung von Kursen der VHS und Musikschule sowie in Absprache mit der Kirchengemeinde eine freie Nutzung der Bücherei denkbar.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die genauen haushaltsrechtlichen Auswirkungen können erst bestimmt werden, wenn feststeht, welche kommunalen und sonstigen öffentlichen Vergünstigungen angeboten werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Vergabe der Ehrenamtskarte umfasst alle Generationen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Ochtrup zur II. Jahreshälfte 2011. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Land NRW zu schließen, ein Vergabekonzept zu erarbeiten und Kontakte zu möglichen Vergünstigungspartnern aufzunehmen.

Im Auftrag:

Alfert